



Sorgen um EU-Fördergelder für Landwirtschaft

LANDTAG: Locher setzt als Ausgleich besondere Maßnahmen des Landes für extreme Berg- und Waldgebiete durch – Begehrensantrag folgt

BOZEN. Nach der Vorstellung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MEF) der EU macht sich der SVP-Landtagsabgeordnete Franz Locher Sorgen um mögliche Kürzungen von Fördergeldern für die Landwirtschaft. Denn das Gesamtbudget des MEF für den Zeitraum 2028-2034 steige zwar um über 50 Prozent an, die veranschlagte Summe für die Landwirtschaft liege aber um 25 Prozent unter dem Betrag des Zeitraums 2021-2027.

Mit einem Beschlussantrag hatte er deshalb bei der jüngsten Landtagssitzung auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht

und die Landesregierung zur Ausarbeitung von besonderen Maßnahmen für extreme Berg- und Waldgebiete im Rahmen der Genehmigung des Ländlichen Entwicklungsplans aufgefordert. Der Antrag wurde mit 26 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen – allerdings ohne Punkt eins des Antrages. Der sah vor, die Landesregierung aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass bei der Erstellung des EU-Haushalts 2028-2034 der ländliche Raum entsprechend derzeitiger und zukünftiger Erfordernisse die bestmögliche Finanzierung erhält. Diesen Punkt hatte Locher



Franz Locher

gen hatte Locher darauf hingewiesen, dass bereits seit geraumer Zeit der Anteil der Agrarförderung am EU-Budget rückläufig sei. Auch von einem „astronomischen“ EU-Haushalt von über zwei Billionen Euro, was einem satten Plus von über 50 Prozent gegenüber der laufenden Periode ausmache, werde der Agrarbereich von dieser Erhöhung in keiner Weise profitieren, im Gegenteil. Bisher waren laut Locher 387 Milliarden Euro im Fördertopf für die Agrarpolitik vorgesehen, für die kommende Förderperiode werden es knapp 300 Milliarden sein. Der Anteil der Gemeinsa-

men Agrarpolitik (GAP) im EU-Haushalt sinkt damit weiter – auf nur mehr 20 Prozent.

Weil gleichzeitig auch ein neuer Verteilungsmodus eingeführt werde, befürchtet Locher eine mögliche Benachteiligung von kleinstrukturierten Gebieten: „Wenn die vorgesehenen Kürzungen bei Ausgleichszulagen oder Zuschüssen wirklich eintreffen, dann wird die Tätigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund von höheren Produktions- und Erschweriskosten in Berggebieten in einigen Fällen in Frage gestellt werden.“

© Alle Rechte vorbehalten

schlussendlich zurückgezogen und will nun in Kürze einen entsprechenden Begehrensantrag einbringen. In seinen Ausführun-